



Städtebauliche Kriminalprävention

Dienststelle: KK Vorbeugung

Luegallee 65

Bearbeitung: Busch, KHK

Telefon: (0211) 870 - 6868 Fax: (0211) 870 - 6834

Mail: Reinhard.Busch@polizei.nrw.de

Der Oberbürgermeister -Planungsamt-Frau Nitz

Brinckmannstraße 5 40200 D Ü S S E L D O R F

Düsseldorf, 11.05.18

Bebauungsplanverfahren Nr. 03/033 - Nordöstlich Halbinsel Kesselstr. (Pier One) -

Sehr geehrte Frau Nitz

Grundsätzlich bestehen aus Sicht der Fachgruppe gegen die vorliegenden Planungen keine Bedenken. Es sind jedoch bei der Ausführung einige Punkte der städtebaulichen Kriminalprävention zu berücksichtigen.

Bei den öffentlichen Grünflächen ist zu beachten, dass diese übersichtlich bleiben. Das heißt, hier dürfen nur niedrige Büsche und hochstämmige Bäume gepflanzt werden, um die Sichtbeziehungen nicht zu beeinträchtigen.

Die Flächen und Wege/Brücken sind in der Dunkelheit gut auszuleuchten.

Um das Lagern unerwünschten Personengruppen (z.B. angetrunkene Obdachlose oder Drogenabhängige) unattraktiv zu machen, sollten - soweit geplant - Sitzgelegenheiten (z.B. durch Armlehnen im Abstand von 60cm) so ausgeführt werden, dass sie zum Liegen ungeeignet sind.

Grundsätzlich sind Einbruch hemmende Elemente bei erreichbaren Fensteranlagen sowie den Korridortüren dringend zu empfehlen und in dieser Phase erheblich günstiger, als später in der Nachrüstung zu realisieren.

Wir bieten hierzu dem Investor eine umfangreiche kostenlose Beratung an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Busch

Kriminalhauptkommissar